

Gebührenordnung

zur Nutzung des Zentralen Omnibusbahnhofs Berlin (ZOB)

gültig ab 1. Januar 2002

Die Nutzungsgebühren für jeweils eine An- oder Abfahrt, bezogen auf einen Omnibus, betragen **12,00 EURO** einschließlich des geltenden Mehrwertsteuersatzes, derzeit 19%.

Die Internationale Omnibusbahnhof Betreibergesellschaft mbH (IOB mbH) als Betreiber des ZOB ist berechtigt, mit Omnibusunternehmen und Veranstaltern sowie sonstigen Kunden unter Wahrung des Gleichheitsprinzips bei häufiger Nutzung Pauschalvereinbarungen über die Abgeltung der Nutzungsgebühren zu treffen.

Die Entgelte für die Nutzung des Parkplatzes auf dem Gelände des ZOB betragen wie folgt:

Nutzungsdauer	Entgelt
bis zu sieben Stunden	6,00 EURO einschl. MwSt.
bis zu 24 Stunden	12,00 EURO einschl. MwSt.
für jeweils weitere begonnene 24 Stunden	12,00 EURO einschl. MwSt.

Aufgestellt:

IOB mbH

gez. Kühl

Zugestimmt:

Senatsverwaltung für Stadt-
entwicklung VII C

gez. Dr. Ziemann

gez. Müller